

Kleine Anfrage

der Abg. Sabine Hartmann-Müller CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Katastrophenschutz in den Landkreisen Waldshut und Lörrach

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gefahren identifiziert sie im Rahmen des Katastrophenschutzes für die Landkreise Waldshut und Lörrach?
2. Welche geographischen Besonderheiten der Landkreise Waldshut und Lörrach (z. B. der Flussverlauf des Hochrheins sowie die Topographie des Süd- und Hochschwarzwalds) schätzt sie als besonders gefährlich ein?
3. Wie stellt sie sicher, dass die Bevölkerung in Katastrophenfällen in den Landkreisen Waldshut und Lörrach möglichst schnell vor Gefahren gewarnt und über Notfallpläne und das richtige Verhalten in dieser Situation informiert werden kann?
4. Welche Bedeutung kommt der örtlichen Sirenen-Infrastruktur bei der Warnung der Bevölkerung zu?
5. Welche Bedeutung misst sie Warn-Apps wie NINA, KATWARN oder BIWAPP bei und welche Möglichkeiten sieht sie, auch ältere Menschen stärker für die Nutzung entsprechender Programme zu gewinnen?
6. Bewertet sie die gegenwärtige Ausrüstung (Fahrzeuge, technisches Gerät etc.) der Landkreise Waldshut und Lörrach für den Katastrophenschutz als ausreichend?
7. In welchen Feldern des Bevölkerungsschutzes wird grenzüberschreitend mit französischen und schweizerischen Behörden zusammengearbeitet?
8. Welche konkreten Überlegungen bestehen, diese Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auszubauen?
9. Welche Rolle misst sie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerks bei?

Eingegangen: 10.6.2022/Ausgegeben: 11.7.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Wie und in welchem Umfang fördert sie die die örtlichen Strukturen des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerks?

10.6.2022

Hartmann-Müller CDU

Begründung

Immer häufiger auftretende Unwetterereignisse sowie die zunehmende Komplexität technischer Anlagen und Infrastrukturen lassen befürchten, dass die Bedrohungsszenarien in Zukunft nicht weniger werden, sondern im Hinblick auf Quantität und Qualität eher noch zunehmen. Der Katastrophenschutz ist dabei Ländersache, allerdings sind die Regierungspräsidien sowie die Stadt- und Landkreise ebenfalls in den Katastrophenschutz eingebunden. Diese Kleine Anfrage soll in Erfahrung bringen, wie der Katastrophenschutz in den Landkreisen Waldshut und Lörrach aufgestellt ist.

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juli 2022 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Gefahren identifiziert sie im Rahmen des Katastrophenschutzes für die Landkreise Waldshut und Lörrach?

Zu 1.:

Im Landkreis Lörrach wurden in Ergänzung zu den kommunalen Gefahrenplanungen und dem allgemeinen Katastropheneinsatzplan insbesondere nachfolgende Gefahren identifiziert:

Gefahren durch Erdbeben,
Gefahren durch Hochwasser,
Gefahren durch Starkregenereignisse,
Gefahren durch kerntechnische Anlagen im Ausland,
Gefahren durch Gefahrguttransporte (Straße, See, Schiene),
Gefahren durch austretende Gefahrstoffe (Chemische Industrie, Störfallbetriebe),
Gefahren durch Vegetationsbrände,
Gefahren durch Unfälle mit einer hohen Anzahl von Verletzten und Betroffenen,
Gefahren durch Influenzapandemie und Seuchen.

Für das Jahr 2023 ist in Planung, dass eine aktualisierte Risikobetrachtung für den Landkreis Lörrach durchgeführt wird. Dabei sollen Themen wie flächendeckender Stromausfall, Ausfall von Einrichtungen der Kritischen Infrastruktur und von Kommunikationswegen sowie Vernetzung zur Informationsgewinnung und -darstellung und Gefahren durch alternative Antriebe (E-Mobilität) näher betrachtet werden.

Im Landkreis Waldshut wurden in Ergänzung zu den kommunalen Gefahrenplanungen und dem allgemeinen Katastropheneinsatzplan insbesondere Gefahren identifiziert, zu denen die nachfolgenden besonderen Einsatzpläne bestehen:

Hochwasseralarmplan,

Umweltalarmplan,

Influenzapandemieplan,

Tierseuchenplan,

Planung zur Bewältigung eines Massenansturms von Verletzten,

Anschlussplanung des Katastropheneinsatzplans des Regierungspräsidiums Freiburg für kerntechnische Ereignisse sowie die

Arbeitshilfe Waldbrand.

2. Welche geographischen Besonderheiten der Landkreise Waldshut und Lörrach (z.B. der Flussverlauf des Hochrheins sowie die Topographie des Süd- und Hochschwarzwalds) schätzt sie als besonders gefährlich ein?

Zu 2.:

Die nachfolgende Antwort bezieht sich auf Gefahren durch Flusshochwasser- und Starkregenereignisse:

Für die Einschätzung der Gefahr durch Flusshochwasser stehen die Hochwassergefahrenkarten des Landes zur Verfügung. Sie wurden für rund 12 000 Gewässerkilometer in Baden-Württemberg (auch an den Flüssen in den Landkreisen Waldshut und Lörrach) erstellt, werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Die Karten zeigen, welche Flächen bei Hochwasser mit hoher, mittlerer und niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit wie hoch überflutet wären. Die Karten können im interaktiven Dienst „Umwelt-Daten und Karten Online der LUBW“ abgerufen werden.

Starkregenereignisse können auch weitab von Gewässern zu Überflutungen führen. Diese konvektiven Niederschläge mit großen Niederschlagsmengen und hoher Intensität sind meist von sehr geringer räumlicher Ausdehnung und kurzer Dauer. Besonders im Hochschwarzwald können extreme Starkregenereignisse die Erosionsgefahr in steilen Lagen erhöhen. Starkregenereignisse stellen ein nur schwer zu kalkulierendes Überflutungsrisiko dar. Die Ereignisse der letzten Jahre zeigen, dass grundsätzlich alle Regionen von dieser Naturgefahr betroffen sein können, unabhängig von der geographischen bzw. topographischen Lage.

3. Wie stellt sie sicher, dass die Bevölkerung in Katastrophenfällen in den Landkreisen Waldshut und Lörrach möglichst schnell vor Gefahren gewarnt und über Notfallpläne und das richtige Verhalten in dieser Situation informiert werden kann?

Zu 3.:

Eine Warnung der Bevölkerung vor einem möglichen Ereignis, z. B. Starkregen, erfolgt im Landkreis Lörrach aktuell durch die Nutzung nachfolgender Medien:

lokale Radiosender,

Homepage des Landratsamts Lörrach,

soziale Medien,

Modulares Warnsystem (MoWaS) mit der Warn App NINA sowie Warn-App KAT-WARN.

Es werden zudem über die Homepage des Landratsamts Lörrach Verhaltenshinweise bei verschiedensten Notfallsituationen zur Verfügung gestellt, welche durch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz, das Innenministerium Baden-Württemberg, das Regierungspräsidium Freiburg oder das Landratsamt Lörrach erstellt wurden.

Für die Installation und den Betrieb von Sirenen sind die Städte und Gemeinden in eigener Verantwortung zuständig.

Für den Landkreis Waldshut lässt sich Folgendes ausführen:

Die Integrierte Leitstelle Waldshut kann über eine MoWaS-Schnittstelle die Warn-App NINA bedienen. Ferner wird die Bevölkerung über soziale Medien und die Homepage informiert.

Seit der Übergabe der Zivilschutzsirenen vom Bund an die Gemeinden obliegt diesen die Entscheidung über die Aufrechterhaltung, den Weiterbetrieb und den Ausbau im jeweiligen Zuständigkeitsbereich.

Aktuell besteht im Landkreis Waldshut nur in der Kernzone der Schweizer Kernkraftwerke ein flächendeckendes Sirenenetz. Allerdings befindet sich das Sirenenetz auf einem alten Ausbaustand und wurde seit der Übergabe der Sirenen vom Bund an die Kommunen in der Regel nicht weiter ausgebaut.

4. Welche Bedeutung kommt der örtlichen Sirenen-Infrastruktur bei der Warnung der Bevölkerung zu?

Zu 4.:

Grundsätzlich sind Sirenen aus Sicht der Landesregierung nach wie vor ein etabliertes Warnmittel mit Weckeffekt und vor allem dort sinnvoll, wo die Bevölkerung aufgrund eines besonderen Gefahrenpotenzials sehr schnell gewarnt werden muss.

Wichtig ist dabei, die Nutzung von Sirenen vor Ort in ein Gesamtkonzept „Warnung“ einzubinden. Sirenen können die Menschen mit einem akustischen Signal nur auf eine Gefahrenlage aufmerksam machen. Konkrete Informationen zur Gefahrenlage sowie die darauf abgestimmten Handlungsempfehlungen müssen den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern von anderen Warnmedien wie zum Beispiel Radio, Fernsehen, Warn-Apps, digitalen Stadtinformationstafeln oder Internetseiten übermittelt werden.

Ob Kommunen Sirenen für den Ereignisfall vorhalten, entscheiden diese in eigener Zuständigkeit auf der Basis ihrer örtlichen Gegebenheiten und des Risikopotenzials im Rahmen ihrer gemeindlichen Alarm- und Einsatzplanung.

5. Welche Bedeutung misst sie Warn-Apps wie NINA, KATWARN oder BIWAPP bei und welche Möglichkeiten sieht sie, auch ältere Menschen stärker für die Nutzung entsprechender Programme zu gewinnen?

Zu 5.:

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden das Modulare Warnsystem MoWaS zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Über MoWaS können alle angeschlossenen Warnmittel zeitgleich und mit einer Eingabe ausgelöst werden. Warnmeldungen können damit auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind neben Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Onlinediensten, digitalen Stadtinformationstafeln und einigen Verkehrsunternehmen auch Warn-Apps wie NINA, KATWARN und BI-WAPP an MoWaS angeschlossen. Bürgerinnen und Bürger, die eine der genannten Warn-Apps nutzen, können über diese Warn-Apps Warnmeldungen zu Gefahrenlagen sowie dazugehörige Handlungsempfehlungen und Verhaltenshinweise der zuständigen Behörden erhalten. Über die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) entwickelte und betriebene Warn-App NINA können die Nutzerinnen und Nutzer die Warnmeldungen per Push-Benachrichtigung empfangen. Auch Wetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes und Hochwasserinformationen der Hochwasservorhersagezentralen können über NINA bezogen werden. NINA bietet die Möglichkeit, dass jeder Nutzer seine individuellen Einstellungen für den Erhalt von Warnungen in der App vornehmen kann. Einstellbar ist beispielsweise, ab welcher Warnstufe gewarnt werden soll und für welche Orte man Warnungen empfangen möchte. NINA bietet neben einem umfangreichen Corona-Informati-

onsbereich auch allgemeine Empfehlungen für das richtige Verhalten in Gefahrensituationen. Durch eine Vereinbarung des BBK mit den Anbietern von BIWAPP und KATWARN werden amtliche Warnungen von MoWaS nicht nur in der Warn-App NINA des Bundes angezeigt, sondern auch in den Apps von BIWAPP und KATWARN. Umgekehrt empfängt NINA auch Warnmeldungen von BIWAPP und KATWARN.

Die Herausforderung beim Thema Warnung der Bevölkerung in der heutigen Zeit und vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels besteht vor allem darin, in einer heterogenen und stark individualisierten Gesellschaft möglichst viele Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen (Arbeitsplatz, Freizeit, Familie, während Auto- und Bahnfahrten usw.) und mit unterschiedlichen Lebensgewohnheiten und -entwürfen (nur Radiohörer, Smartphone-Nutzer usw.) mit Warnmeldungen und entsprechenden Informationen und Handlungsempfehlungen zu erreichen. Vor diesem Hintergrund genügt es nicht mehr, nur auf ein Warnmittel wie beispielsweise Warn-Apps als alleiniges Mittel der Wahl zu setzen. Vielmehr ist es entscheidend, einen sogenannten „Warmmix“ darauf auszurichten, möglichst viele Menschen aller Altersgruppen in den unterschiedlichsten Lebenssituationen zu erreichen. Genau deshalb setzt Baden-Württemberg bei der Warnung der Bevölkerung auf das Modulare Warnsystem MoWaS. Zur Nutzung von Warn-Apps ist bekanntermaßen das aktive Installieren einer entsprechenden App auf dem Mobiltelefon erforderlich. Dieser Umstand führt dazu, dass bislang noch keine flächendeckende Verbreitung von Warn-Apps in der gesamten Bevölkerung erreicht werden konnte.

Besondere Bedeutung kommt aus Sicht der Landesregierung daher der zeitnahen und verzögerungsfreien Einführung von Cell Broadcast zur Warnung der Bevölkerung zu. Der große Nutzen von Cell Broadcast ist, dass alle Menschen, die ein dafür eingerichtetes, empfangsbereites Mobiltelefon dabei haben, als Empfängerin und Empfänger einer Warnmeldung anonym erreicht werden können. Cell Broadcast soll als weiterer Warnkanal an das Modulare Warnsystem angeschlossen werden und so den bestehenden Warmmix konsequent weiter ausbauen.

Der Landesregierung liegen keine Informationen zur Altersverteilung der Warn-App-Nutzer vor. Eine spezielle Kampagne für ältere Menschen ist daher nicht geplant. Vielmehr ist das Ziel, alle Altersgruppen gleichermaßen für das Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen stellt dafür beispielsweise auf seiner Homepage entsprechende Informationen rund um die Warnung der Bevölkerung sowie auch zu den Sirensignalen bereit (<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/krisenmanagement/warnung-der-bevoelkerung/>). Auf dem Internetauftritt steht zugleich ein Medienpaket zur Warnung der Bevölkerung inklusive eines kompakten Flyers rund um das Thema Warnung zum Download zur Verfügung.

6. Bewertet sie die gegenwärtige Ausrüstung (Fahrzeuge, technisches Gerät etc.) der Landkreise Waldshut und Lörrach für den Katastrophenschutz als ausreichend?

Zu 6.:

Am Maßstab der nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Stärke und Gliederung des Katastrophenschutzdienstes erforderlichen Fachdienste ist in den beiden Kreisen eine ausreichende Vorhaltung von Katastrophenschutzressourcen festzustellen.

In Anbetracht neuer Bedrohungslagen und der Erkenntnisse aus den vergangenen Krisenlagen ist jedoch eine stetige kritische Neubewertung der vorzuhaltenden Ressourcen vorzunehmen.

7. In welchen Feldern des Bevölkerungsschutzes wird grenzüberschreitend mit französischen und schweizerischen Behörden zusammengearbeitet?

Zu 7.:

Grundsätzlich ist gerade in den grenznahen Regionen Baden-Württembergs eine intensive grenzüberschreitende Zusammenarbeit von überragender Bedeutung, weil freilich die Gefahren vor Grenzen nicht Halt machen.

Im Hinblick auf Frankreich bestehen folgende vertragliche Grundlagen:

Beistandspakt zwischen der Région Grand Est, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und dem Saarland für eine verstärkte grenzüberschreitende Kooperation und Koordination besonders bei Gesundheitskrisen (vom 27. November 2020),

Rahmenabkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich (vom 22. Juli 2005),

Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Gesundheit der Bundesrepublik Deutschland und dem Minister für Gesundheit und Solidarität über die Durchführungsmodalitäten des Rahmenabkommens vom 22. Juli 2005 über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Gesundheitsbereich (vom 9. März 2006),

Vereinbarung über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich der Rettungsdienste Elsass/Baden-Württemberg zwischen dem Präfekten der Region Alsace, dem Präfekten des Bas-Rhin, dem Direktor der Agence Régionale de l'hospitalisation d'Alsace, dem Direktor der Union Régionale des Caisses d'Assurance Maladie d'Alsace sowie den Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg (vom 10. Februar 2009),

Vereinbarung zwischen dem Präfekten des Département Bas-Rhin und dem Regierungspräsidenten von Freiburg über die Durchführung des Abkommens vom 3. Februar 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen (vom 12. Juni 1998),

Vereinbarung zwischen dem Präfekten des Département Bas-Rhin und der Regierungspräsidentin von Karlsruhe über die Durchführung des Abkommens vom 3. Februar 1977 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen (vom 19. Oktober 1999),

Abkommen zwischen der Präfektin der Verteidigungs- und Sicherheitszone Ost, der Präfektin der Region Grand Est, der Präfektin des Bas-Rhin, dem Präfekten des Haut-Rhin, der Regierungspräsidentin von Freiburg und der Regierungspräsidentin von Karlsruhe über die alltäglichen Hilfeleistungen der Feuerwehren im Grenzgebiet (vom 3. Dezember 2021).

Im Hinblick auf die Schweiz wurde bei einem virtuellen Treffen mit den Schweizer Grenzkantonen und der Landesregierung am 20. November 2020 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet, die insbesondere betont, dass die gute Zusammenarbeit von Feuerwehr, Rettungsdienst und im Katastrophenschutz weiter vertieft werden soll, etwa im Rahmen gemeinsamer Katastrophenschutzübungen. Die grenzüberschreitenden Partner sprechen sich ferner für eine verstärkte Zusammenarbeit in Gesundheitswesen und Gesundheitswirtschaft aus.

Die Abkommen ermöglichen grundsätzlich den Abschluss von Einzelvereinbarungen für die Vorbeugung und Bekämpfung von Gefahren, einen Informationsaustausch, die Durchführung von Tagungen und Übungen und ähnliche Aktivitäten.

Auf dieser Grundlage beruhen auch die Vereinbarungen über die gegenseitige Information bei Gefahren und Schäden, die sich auf das Hoheitsgebiet des Nachbarstaates auswirken können, zwischen dem Regierungspräsidium Freiburg und den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und zwischen den Regierungspräsidenten Karlsruhe und Freiburg und den Präfekten Haut-Rhin/Bas-Rhin.

Ebenso wurden auf dieser Grundlage die Vereinbarungen über den Austausch von Verbindungspersonen zwischen den Regierungspräsidien Karlsruhe und Freiburg und den Präfekturen Haut-Rhin/Bas-Rhin geschlossen.

Im Bereich des Regierungspräsidiums Freiburg gibt es bestehende Informationspläne, das sogenannte „Feinkonzept“, in welchem Meldewege bei Ereignissen der schweizerischen Kernkraftwerke Beznau und Leibstadt zwischen der schweizerischen Aufsichtsbehörde (ENSI) und dem Regierungspräsidium Freiburg geregelt sind. Diese werden fortlaufend angepasst, zuletzt wieder 2021. Im Fall des Kernkraftwerks Fessenheim hält jedes Land eigene Notfallpläne vor, die punktuell in den für die gemeinsame Arbeit wichtigen Bereichen aufeinander abgestimmt sind. Darüber hinaus sei auf den HERCA-WENRA-Approach hingewiesen, in welchem europäische Gremien der nuklearen Aufsicht und des Strahlenschutzes eine Harmonisierung der Notfallmaßnahmen erarbeitet haben. Schließlich bestehen beispielsweise im Bereich der Notfallkommunikation Standleitungen „SELFA“ (Regierungspräsidium Freiburg, Polizeipräsidium Freiburg, Präfektur Colmar, Kernkraftwerk Fessenheim) und „IFSN“ (Regierungspräsidium Freiburg, Polizeipräsidium Freiburg, Landratsamt Waldshut, Nationale Alarmzentrale Bern) mit Verknüpfung beider Netze.

Folgende grenzüberschreitende Übungen und Fortbildungen bzw. konzeptionelle Arbeiten sind aus unserer Sicht besonders nennenswert:

RegioKat 1993 (Erdbeben) und 2006 (Schiffshavarie auf dem Rhein),

SEISMO 2012 (Erdbeben),

DEKON 2015: D-F-CH-Treffen der DEKON-Einheiten im Landkreis Lörrach,

Trinationaler Blackout-Kongress 2016 in Basel,

Pandemiekongress 2021,

Förderung Übungsprogramm „Akademie der Risiken“ durch die Oberrheinkonferenz,

AG Katastrophenhilfe mit fünf Expertengruppen: „Gegenseitiger Wissensaustausch und Sprachverständnis“, „Gefahrenabwehr auf dem Rhein“, „Kommunikationstechnik“, „Führung und Einsatz TRINAT“ und „Übungen“,

Kommunikationswegeübung BINAT/TRINAT,

TERREX 2012: ZMZ-Übung Bundeswehr, Schweizer Armee, Österreichisches Bundesheer in Konstanz-Stadt,

AIOLOS 2017: Internationale Stabsrahmenübung (großräumige Orkan-Lage) mit Teilnahme Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Kanton Thurgau, Landratsamt Konstanz, Regierungspräsidium Freiburg, Kanton Schaffhausen, Polizei, Grenzschutz usw..

Gemeinsame Übungen Kernkraftwerke: Mitarbeit Übungskonzept und Teilnahme an den Gesamtnotfallübungen mit der Schweiz sowie Übungen Kernkraftwerk Fessenheim mit Frankreich:

Übungen Schweiz seit 2001: INEX 2001, IRIS 2003 Beznau, KRONOS I und II 2005 (Kernkraftwerk Leibstadt); 2011 NEMESIS, 2013 ODYSSEUS (Kernkraftwerke Leibstadt und Beznau); 2015 PERIKLES; 2017 RAROS Mühleberg; 2019 STYLOS (Kernkraftwerk Beznau), 2022 (in Planung)

Übungen Frankreich/Fessenheim: 1999, 2002, 2005, 2008, 2010, 2012 abgesagt wegen Fukushima, 2013, 2018,

Übung CBRN-Erkunder, zuletzt 2019 in Mulhouse,

Treffen der Verbindungspersonen bei der Nationalen Alarmzentrale in Bern,

Übungen Verbindungspersonen bzw. Informationsvereinbarung, z. B. anlässlich der Fortschreibung von Notfallplanungen in französischen Seveso-Betrieben in Lauterbourg 2015 und 2019, in Colmar 2019, im März 2021 in Strasbourg sowie im Oktober 2021 in Drusenheim,

Mitwirkung bei der Erstellung des Konzepts zum grenzüberschreitenden Koordinationsprozess bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen der Internationalen Bodenseekonferenz gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus der Schweiz, Österreich und Bayern,

ECHD 2022: Planbesprechung „Grenzüberschreitende großräumige Evakuierungsplanung D-CH“ im Mai 2022 gemeinsam mit dem BBK,

INTERREG-Projekt „Sicherstellung der grenzüberschreitenden Kommunikation im Krisenfall“: grenzüberschreitende Beschaffung von Satellitenkommunikationsanlagen sowie geplante monatliche Kommunikationsübungen auf der Grundlage eines trinationalen Kommunikationskonzeptes unter Federführung des Regierungspräsidiums Karlsruhe,

Nuklearer Notfallschutz: Deutsch-Schweizerische Kommission und Deutsch-Französische Kommission (jährliche Tagungen),

Behördengespräche Regierungspräsidium Freiburg mit Präfekturen 68 und 67,

Grenzüberschreitende Stabsübung „Rhein in Flammen“ 2019 in Breisach,

Übung PPI zu Seveso-Betrieben, z. B. Colmar und Strasbourg,

Tierseuchenübung Afrikanische Schweinepest mit Teilnahme Schweizerischer Behördenvertreter 2018.

8. Welche konkreten Überlegungen bestehen, diese Form der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auszubauen?

Zu 8.:

Überlegungen zum Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ergeben sich häufig aus der gelebten und guten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Katastrophenschutzbehörden vor Ort. Aus der grenzüberschreitenden Arbeitsgruppe AIOLOS entstand beispielsweise das Thema eines besseren Austausches der Leitstellen für die Feuerwehr und den Rettungsdienst.

Neben der Oberrheinkonferenz in Kehl gibt es lokal die AG TRINAT, welche durch das Landratsamt Lörrach organisatorisch betreut wird. Hier beteiligen sich Kräfte aus Basel-Stadt und Basel-Land, der französischen Feuerwehr SDIS 68 aus Saint-Louis sowie dem Landratsamt Lörrach und dem DRK-Kreisverband Lörrach e. V.. Aus der AG TRINAT sind u. a. Erfahrungen und Empfehlungen für die grenzüberschreitende Gefahrenabwehr in die Oberrheinkonferenz eingebracht worden.

9. Welche Rolle misst sie den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerks bei?

Zu 9.:

Der Katastrophenschutz wird ganz überwiegend von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern getragen. Sie sind der Grundpfeiler, auf dem das Hilfeleistungssystem aufbaut, und damit unentbehrlich. Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen unternimmt daher eine Vielzahl von Anstrengungen, um einerseits das Ehrenamt zu würdigen und andererseits die Nachwuchswerbung der Mitwirkenden kraftvoll zu unterstützen.

10. Wie und in welchem Umfang fördert sie die örtlichen Strukturen des Deutschen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerks?

Zu 10.:

Dem Deutschen Roten Kreuz sind aktuell für die Mitwirkung im Katastrophenschutz des Landes Baden-Württemberg in den Landkreisen Lörrach und Waldshut insgesamt 23 landeseigene Katastrophenschutzfahrzeuge und -anhänger überlassen. Für diese Fahrzeuge und Anhänger erhält das DRK im Jahr 2022 eine Landeszuwendung in Höhe von 26 630 Euro.

Gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 des Landeskatastrophenschutzgesetzes beteiligt sich das Land an den Kosten der Einheiten des Katastrophenschutzdienstes für deren Ausbildung, Fortbildung und Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung der ehrenamtlichen Kräfte durch die Gewährung von Pauschalbeträgen. Diese Ausbildungspauschale wurde mit dem am 31. Dezember 2020 in Kraft getretenen Gesetz zur Stärkung der Rechte der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz Baden-Württemberg vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1268) eingeführt und im Jahr 2021 im Umfang von insgesamt rund 1,14 Mio. Euro erstmalig gewährt. Sie soll in diesem Umfang künftig jährlich gewährt werden.

Das THW als Bundesanstalt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat erhält vom Land keine finanzielle Förderung.

Klenk

Staatssekretär